

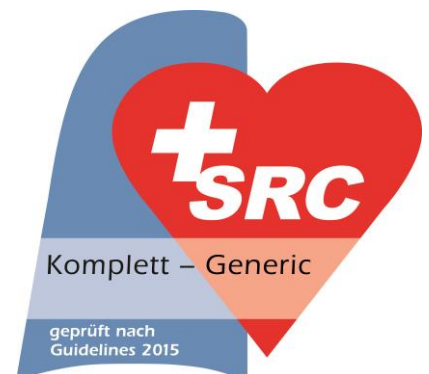
Reglement **Expert** igba

für

Referent/innen und Expert/innen

in

Kursen Brevet igba **PRO**



Ein Gemeinschaftsprodukt der Bäderbranche (APR, ARMB, SBV, VHF)
gültig ab 1. Januar 2017

- Wasserrettung
- BLS-AED Komplettkurs Guidelines SRC 2015
- Erweiterte Erste Hilfe

Inhaltsverzeichnis

1	Adressaten	3
2	Expert igba	3
2.1	Ziel der Ausbildung	3
2.2	Ausbildungswege.....	3
2.3	Ausbildungsinhalte	3
2.3.1	Fachkompetenz	4
2.3.2	Andragogische Grundlagen.....	4
2.3.3	Unterrichtsgestaltung für die Fächer des BiP	4
2.3.4	Teilnehmerzahl (TN).....	4
2.3.5	Kursgeldgestaltung.....	4
2.4	Modularisierung Expert igba	5
2.5	Gültigkeitsdauer	5
3	Wiederholungskurs (WK) „Expert igba“	6
3.1	Voraussetzung für den Besuch des WK's Expert igba	6
3.2	Verfall Brevet Expert igba.....	6
4	Referenten/Instruktoren „Expert igba“	6
5	Prüfungen.....	7
5.1	Organisation und Durchführung der Prüfung	7
5.2	Zulassung zur Prüfung	7
5.3	Art der Prüfung.....	7
5.4	Nachprüfung.....	7
5.5	Prüfungsergebnis.....	7
5.7	Brevet Expert igba	8
6	Kursdurchführung.....	8
7	Rekurs	8
8	Inkrafttreten.....	8

1 Adressaten

Angesprochen werden Personen mit einem gültigen Brevet igba **PRO**, die:

- in Brevet igba **PRO** Kursen der Verbände APR, ARMB, SBV und igba unterrichten möchten
- selbstständig „Brevet igba **PRO**“ Kurse unterrichten möchten
- als Experten die Prüfungen in Brevet igba **PRO** Kursen abnehmen möchten

2 Expert igba

2.1 Ziel der Ausbildung

Erfolgreiche Absolventen Expert sind in der Lage, selbständig Grundkurse BiP und Wiederholungskurse (WK) BiP sowie badinterne Schulungen im Bereich Bergung & Rettung nach zeitgemässen methodisch didaktischen Ansätzen der Erwachsenenbildung durchzuführen. Sie bieten Gewähr für einen abwechslungsreichen und praxisorientierten Unterricht in den Fächern Wasserrettung (WR), erweiterte Erste Hilfe (EEH) sowie BLS-AED*.

*gemäss aktuellen SRC-Guidelines

2.2 Ausbildungswege

Die Ausbildung zum ‚Expert igba‘ dauert 7 Tage à 8 Lekt. à 50 Minuten. Je nach Voraussetzung können Teilnehmende quer einsteigen (Passerelle). Bei unterschiedlichen fachlichen Voraussetzungen sind die Ausbildungsschritte wie folgt:

2.3 Ausbildungsinhalte

*obligatorisch

Tag 1* Fach 1	Tag 2* Fach 1	Tag 3 Fach 2	Tag 4 Fach 2	Tag 5 Fach 3	Tag 6 Fach 4	Tag 7* Fach 5
Fachliche Vertiefung	Fachliche Vertiefung	Methodik & Didaktik		BLS-AED Instruktor SRC	Wasserrettung (WR)	Erweiterte Erste Hilfe (EEH)
Erweiterte Erste Hilfe und BLS-AED	Erweiterte Erste Hilfe und BLS-AED	Grundlagen eines praxisorientierten Unterrichts in der Erwachsenenbildung		Lektionsplanung Unterlagen Hilfsmittel Unterrichtsformen Mini-Lektion	Lektionsplanung Unterlagen Hilfsmittel Unterrichtsformen Mini-Lektion	Lektionsplanung Unterlagen Hilfsmittel Unterrichtsformen Mini-Lektion

- Die Fächer sind zeitlich in dieser Reihenfolge zu absolvieren.
- Zwischen den Fächern 1 und 2 sowie den Fächern 2 und 3/4/5 sollte eine Pause von ca. 1 Woche sein.
- Die Fächer 3, 4 und 5 sollen an 3 aufeinanderfolgenden Tagen unterrichtet werden.
- Mini-Lektionen müssen zu Hause gemäss Vorgabe der Kursleitung vorbereitet werden.
- Teilnehmer müssen Zeit für Hausaufgaben und Selbststudium einplanen (Erwachsenenbildung).

2.3.1 Fachkompetenz

Fachliche Vertiefung (obligatorisch)

Es wird die notwendige Fachkompetenz sichergestellt, um in den Fächern Erweiterte Erste Hilfe (EEH) und BLS-AED sicher und kompetent unterrichten zu können. Es findet eine umfangreiche und praxisorientierte Repetition und Vertiefung des gesamten Stoffes des BiP statt.

2.3.2 Andragogische Grundlagen

Methodik & Didaktik

Zeitgemässes methodisches und didaktisches Grundwissen für einen erwachsenengerechten Unterricht wird erworben sowie wertvolle und bewährte „Tipps und Tricks“ aus der Praxis der Erwachsenenbildung vermittelt. Notwendiges pädagogisches Handwerk wird angeeignet, um den Unterricht erfolgreich zu planen, durchzuführen und nachzubearbeiten.

2.3.3 Unterrichtsgestaltung für die Fächer des BiP

Wasserrettung (WR)

Erweiterte Erste Hilfe (EEH) (obligatorisch)

BLS-AED Instruktor SRC

Geeignete Lern-, Lehr- und Übungsformen werden vermittelt, wie z.B. Erstellen von effektiven Lektionsplänen sowie „Tipps und Tricks“ für lebendigen und praxisorientierten Unterricht. Durchführen einer Mini-Lektion von ca. 15 Min. und/oder kurzen Unterrichtssequenzen mit aussagekräftigen Feedbacks und/oder Benotung. Mindestens 50% des Unterrichts muss der Unterrichtsgestaltung in den einzelnen Fächern gewidmet sein. Fachliches und pädagogisches Grundwissen wird nicht mehr vermittelt!

2.3.4 Teilnehmerzahl (TN)

Für die Durchführung eines Kurses ist aus pädagogischen Grund eine minimale TN-Zahl von 3 Personen erforderlich. Für die verschiedenen Teile der Ausbildung gelten unterschiedliche maximale TN-Zahl pro Referent. Die angegebenen Werte gelten jeweils:

Erweiterte Erste Hilfe	max. 12 TN
Wasserteil	max. 12 TN
BLS-AED Praxis	max. 6 TN (6 TN pro Referent (gemäss SRC-Richtlinien))
Methodik/Didaktik	ca. 12 TN

2.3.5 Kursgeldgestaltung

Die OdA igba empfiehlt folgende Kursgeldbandbreite bei einem Lektionsansatz von CHF 25.- bis CHF 45.- pro Lektion à 50 Minuten. Dies ergibt folgende Kursgelder für die verschiedenen Kursformen:

1-tägiger WK (8 Lektionen à 50 Minuten)	CHF 200.- bis CHF 360.-
BiP Variante B (2 Tage oder 16 Lektionen à 50 Minuten)	CHF 400.- bis CHF 720.-
BiP Variante A (4 Tage oder 32 Lektionen à 50 Minuten)	CHF 800.- bis CHF 1'440.-

2.4 Modularisierung Expert igba

Maximalvariante, Passerelle Expert igba, Variante A, Fächer 1-5 (total 7 Tage)

- Ein gültiges BiP ist vorzuweisen.
- Alle angemeldeten Fächer sind lückenlos und mit aktiver Beteiligung besucht worden.
- Eine Mini-Lektion ca. 15 Min. im Bereich BLS-AED innerhalb des Kurses BiP-Expert sowie eine Lektion in einem bei der igba offiziell angemeldeten Kurs (Grundkurs oder WK BiP) muss als genügend bewertet werden.

2 Zwischenvarianten, Passerelle Expert igba, Variante B und C,

Variante B Fächer 1, 3, 5, (total 4 Tage)

Variante C Fächer 1, 4, 5, (total 4 Tage)

- Ein gültiges BiP ist vorzuweisen.
- Alle angemeldeten Fächer sind lückenlos und mit aktiver Beteiligung besucht worden.
- Nachweis über genügend Erfahrung im Bereich Aufsicht und/oder Erwachsenenbildung gemäss Vorgaben igba (Entscheid igba „sur dossier“).
- Eine Mini-Lektion ca. 15 Min. im Bereich BLS-AED innerhalb des Kurses BiP-Expert sowie eine Lektion in einem bei der igba offiziell angemeldeten Kurs (Grundkurs oder WK BiP) muss als genügend bewertet werden.

Minimalvariante, Passerelle Expert igba, Variante D, Fächer 1, 5 (total 3 Tage)

- Ein gültiges BiP ist vorzuweisen.
- Alle angemeldeten Fächer sind lückenlos und mit aktiver Beteiligung besucht worden.
- Nachweis über genügend Erfahrung im Bereich Aufsicht und Erwachsenenbildung gemäss Vorgaben igba (Entscheid igba „sur dossier“).
- Eine Mini-Lektion ca. 15 Min. im Bereich Erweiterte Erste Hilfe (EEH) innerhalb des Kurses-Expert igba muss als genügend bewertet werden.
- Ein gültiger Experte (Instruktor) BLS-AED gemäss SRC-Richtlinien sowie ein gültiger Ausweis SLRG Expert sind vorzuweisen. Eine Mini-Lektion im Bereich ca. 15 Min. im Bereich Erweiterte Erste Hilfe (EEH) muss als genügend bewertet werden.

2.5 Gültigkeitsdauer

Das Brevet ‚Expert igba‘ ist zwei Jahre gültig. Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs WK absolviert, müssen Teilnehmende (TN)

- im dritten Jahr einen WK-BiP und anschliessend einen 2-tägigen Expert-WK erfolgreich absolvieren. Der TN kann nicht als Hauptkursleiter tätig sein, sondern nur als Experte eines oder mehrerer der drei BiP-Fächer.
- bei krankheits- oder unfallbedingtem Totalausfall (mit Arztzeugnis) kann das Brevet Expert igba mit einem WK Expert im dritten Jahr reaktiviert werden.
- ab dem vierten Jahr der komplette Kurs ‚Expert igba‘ besucht und erfolgreich absolviert werden.

3 Wiederholungskurs (WK) „Expert igba“

Zum Erhalt des BiP-Expert muss alle 2 Jahre ein WK **Expert igba** absolviert werden. Der WK dauert 2 Tage und beinhaltet auch einen WK-BiP. Der WK muss vollumfänglich besucht werden. Der WK ist somit **nicht** modular aufgebaut. Inhalte sind aktuelle Themen zur Aktualisierung der Fachkompetenz und zur Verbesserung des Unterrichts. Zusätzlich sind pro Jahr mindestens ein Grundkurs oder ein WK BiP sowie eine badinterne** Schulung im Bereich Bergung & Rettung von minimum 4 Lektionen als Kursleiter durchzuführen. Diese Ausbildungen müssen bei der igba korrekt angemeldet* und entsprechend* durchgeführt worden sein.

* gemäss aktuellen Richtlinien der igba und der SRC Guidelines

** Schulungen im eigenen oder in einem fremden Bad ohne Zertifizierung

3.1 Voraussetzung für den Besuch des WK's **Expert igba**

Für den Besuch des Wiederholungskurses gelten folgende Voraussetzungen:

1. Einhaltung der 2 Jahresfrist (siehe 2.5)
2. Innerhalb der 2 Jahresfrist müssen total vier BiP-Kurse durchgeführt werden, davon mindestens zwei Grundkurse, resp. WK BiP sowie zwei badinterne Schulungen** im Bereich Bergung & Rettung (Minimum 4 Lektionen). Alle vier Schulungen müssen bei der igba korrekt angemeldet* und entsprechend durchgeführt worden sein.

* gemäss aktuellen Richtlinien der igba und der SRC Guidelines

** Schulungen im eigenen oder in einem fremden Bad ohne Zertifizierung

3.2 Verfall Brevet Expert igba

Wenn die angegebenen 4 Schulungen innerhalb der 2-Jahresfrist nicht nachgewiesen werden können, ist der Besuch des WK Expert igba nicht möglich. In diesem Fall kann mit dem erfolgreichen Besuch eines normalen WK's BiP lediglich ein BiP Ausweis ausgestellt werden.

4 Referenten/Instruktoren „Expert igba“

Referenten in ‚Expert igba‘ Kursen sind bestens qualifizierte Berufsfachleute mit einem SVEB-Ausweis, mindestens Zertifikatsstufe 1. Sie zeichnen sich durch langjährige Schulungserfahrung in der Bäderbranche aus und weisen - je nach Fach - folgende Kompetenzen auf:

1. **Wasserrettung**
 - Brevet ‚Expert igba‘ und - über langjährige Berufserfahrung in der Badaufsicht
2. **BLS-AED Instruktor SRC (inkl. fachliche Vertiefung)**
 - Dipl. Rettungssanitäter HF mit Ausbildungserfahrung in der Bäderbranche
3. **Erweiterte Erste Hilfe (inkl. fachliche Vertiefung)**
 - Dipl. Rettungssanitäter HF mit Ausbildungserfahrung in der Bäderbranche
4. **Methodik/Didaktik**
 - SVEB, Zertifikatsstufe 2

5 Prüfungen

Die Durchführung der Expert-Kurse inkl. Prüfungen der Ausbildung ‚Expert igba‘ wird ausschliesslich durch die Geschäftsstelle igba durchgeführt.

5.1 Organisation und Durchführung der Prüfung

Die Kursleitung ist für die Organisation und die korrekte Durchführung der Prüfungen verantwortlich. Die Referenten stellen die Prüfungen in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle igba zusammen.

5.2 Zulassung zur Prüfung

Zugelassen wird, wer den Kurs zu 100% besucht hat.

5.3 Art der Prüfung

Fächer 1	Vertiefung BLS-AED/EEH	sch
Fächer 2	Methodik/Didaktik	sch
Fächer 3	BLS-AED	ML
Fächer 4	Wasserrettung	ML
Fächer 5	Erweiterte Erste Hilfe	ML

Legende sch schriftlich
 ML Minilektion

5.4 Nachprüfung

Wer eine Teilprüfung nicht bestanden hat, kann einmal eine Nachprüfung absolvieren. Jede Nachprüfung ist kostenpflichtig. Eine Nachprüfung wird in der Regel in der Form der Originalprüfung durchgeführt. Eine nicht bestandene praktische Prüfung muss zwingend praktisch wiederholt werden. Jede Teilprüfung kann maximal 2x wiederholt werden. Wer eine Teilprüfung beim zweiten Mal nicht besteht, muss die komplette Ausbildung „Expert igba“ kostenpflichtig noch einmal besuchen.

5.5 Prüfungsergebnis

Die Ergebnisse der Prüfungen werden den Teilnehmenden spätestens zwei Wochen nach der Prüfung mitgeteilt. Teilnehmende können bei einer nichtbestandenem Multiple-Choice-Prüfung Einsicht in ihre Unterlagen bei der Geschäftsstelle igba nehmen.

5.7 Brevet **Expert** igba

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn:

1. der Unterricht für die vereinbarte Ausbildungsdauer vollumfänglich und mit aktiver Beteiligung absolviert wurde.
2. bei den schriftlichen Prüfungen mindestens 70% der max. Punktzahl erreicht wurden
3. innerhalb der vereinbarten Ausbildungsdauer mindestens eine Mini-Lektion oder ein Fallbeispiel von ca. 15 Min. erfolgreich absolviert wurde.

Wenn alle 3 Prüfungsteile erfolgreich absolviert werden, wird der Ausweis ‚**Expert** igba‘ ausgestellt.

Die Prüfungsergebnisse werden zentral auf der Geschäftsstelle igba erfasst. Der Ausweis inkl. Kursbestätigung wird zentral durch die Geschäftsstelle igba ausgestellt. Die igba führt ein zentrales Register mit allen Teilnehmenden, die ein Ausweis **Expert** igba erhalten haben.

6 Kursdurchführung

Die Experten igba verpflichten sich, nach den Regeln und Empfehlungen der igba zu unterrichten. Die igba behält sich vor, bei angemeldeten Kursen eine unangemeldete Qualitätskontrolle durchzuführen und bei Bedarf entsprechende Massnahmen einzuleiten.

7 Rekurs

Beschwerden sind schriftlich und begründet, spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Mitteilung über das Prüfungsergebnis, schriftlich an den Vorstand der igba via info@igba.ch zu richten. Der Vorstand entscheidet nach Anhörung der Beschwerdeführerin oder des Beschwerdeführers und der Prüfungsleitung endgültig.

8 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement ersetzt die Version vom 12. Februar 2014. Es wurde durch den Vorstand am 20. Januar 2017 genehmigt und in Kraft gesetzt.

OdA igba



Christoph Leupi
Vizepräsident



Norbert Hüsken
Geschäftsführer